

**„Fachbeitrag Wald“**

**zum Managementplan für das  
Natura-2000-Gebiet  
„Großer Lückner nordöstlich Oppen“  
(6506-304)**



**Erstellt:** Eppelborn, Juni 2016

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

SaarForst Landesbetrieb  
Fachbereich Naturschutz

## **Gliederung:**

### **1. Zusammenfassung**

### **2. Aufgabenstellung und Methodik**

### **3. Allgemeine Gebietscharakteristik**

- 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 3.2. Besitzverhältnisse
- 3.3. Natürliche Grundlagen
- 3.4. Artenausstattung
- 3.5. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 3.6. Schutzsituation

### **4. Analyse**

- 4.1. Strukturen
- 4.2. Arten
- 4.3. Störungen

### **5. Zielsetzung**

### **6. Maßnahmen**

- 6.1. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung günstiger Erhaltungszustände
- 6.2. Mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

### **7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle**

### **8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

### **9. Nach §22 SNG in Verbindung mit §30 BNatschG geschützte Biotope**

### **10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §22SNG / §30 BNatschG**

## 1. Zusammenfassung

Das Natura 2000-Gebiet „Großer Lückner nordöstlich Oppen, 6506-304“ umfasst eine **Fläche von 326 ha** (322 ha Wald).

**Waldbesitzer** sind:

- Auf der überwiegenden Fläche der SaarForst Landesbetrieb (zertifiziert nach FSC und PEFC)
- Im Süden befinden sich 2 kleine Privatwaldparzellen, auf denen aktuell aber keine LRT erfasst wurden

Die **Potentielle Natürliche Vegetation** bilden überwiegend

- Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*; LRT-Code-Nr. 9110)
- Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*; LRT-Code-Nr. 9130) mit kleinflächigen, nicht kartierbaren Übergängen zum Hainsimsen-Buchenwald
- Eichen-Hainbuchenwälder (*Stellario-Carpinetum*; LRT-Code-Nr. 9160)
- Kleinflächig Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*, LRT-Code-Nr. 9180)
- Bachauenwälder (*Alno-Padion*; LRT-Code-Nr. 91E0).
- Punktuell und sehr kleinflächig ein Birken-Bruchwald (*yAD4*)

Auf den besser nährstoffversorgten Standorten des Oberen Buntsandsteins mit Anschluss an den unteren Muschelkalk sind die Waldmeister-Buchenwälder mit fließenden Übergängen zum Hainsimsen-Buchenwald zu finden.

Die vermuteten Eichen-Hainbuchenwälder in den Steillagen des westlichen Bereiches konnten nicht bestätigt werden. Hier handelt es sich um kleinflächige Schlucht – und Hangmischwälder (LRT 9180) mit direktem Kontakt zu den Quellwäldern (LRT 91E0).

Im Osten des Gebietes, v.a. im Bereich der Naturwaldzelle „Geisweiler Weiher“ sind größere Bachauenwälder in naturnaher Ausprägung zu finden.

Der „Geisweiler Weiher“, ein anthropogen entstandener, ehemals fischereiwirtschaftlich genutzter Teich hat nach Aufgabe der fischereiwirtschaftlichen Nutzung Potential, um ihn zu einem hochwertigen Stillgewässer zu entwickeln (*Oligo-mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und /oder der Isoeto-Nanojunceteae*; LRT-Code-Nr. 3150).

Im Unterlauf, vor Querung der L156 bildet der Engwiesbachden sehr kleinflächig den LRT 3260 (*Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Calli tricho-Batrachion*) aus.

Insgesamt wurden auf **47% der Waldfläche aktuell bereits Wald-Lebensraumtypen kartiert**. Es zeigt sich eine deutliche Trennung zwischen dem Laubwald-, v.a.- Buchenwald-dominierten Westteil und dem mit Ausnahme der Naturwaldzelle Geisweiler Weiher stärker Nadelbaum-dominierten Ostteil.

Das Inventar an **Lebensraumtypen und Arten** zeigt folgendes Bild:

- **24%** der kartierten Lebensraumtypen weisen eine hervorragende Ausstattung auf und wurden mit der Bewertungskategorie „**A**“ erfasst. Das Hauptkriterium für die Einstufung in „A“ ist bei den Waldlebensraumtypen eine gute strukturelle Ausstattung, hauptsächlich das Vorhandensein von Alt- und Biotopbäumen und Totholz und eine vertikale / horizontale Schichtung als Ausdruck vorhandener Sukzessionsmosaiken.
- Auch in den mit „B“ klassifizierten Wald-Lebensraumtypen sind Elemente der Alterungs- und Zerfallsphase bereits vorhanden. Die mit „**A**“ und „**B**“ **klassifizierte Waldlebensraumtypen** (= „**günstige Erhaltungszustände**“) umfassen **zusammen 76,4%** aller erfassten Wald-Lebensraumtypen.

- Das Bild einer guten Ausstattung mit LRT in günstigen Erhaltungszuständen relativiert sich allerdings, wenn man die Gesamtwaldfläche betrachtet:

Die Lebensraumtypen mit einem „**günstigen Erhaltungszustand**“ (= Bewertungsstufe „A“ und „B“) nehmen **lediglich 35,6% der potentiellen Gesamtwaldfläche** von 322 ha ein.

- Das Gebiet war immer mit Wald bestockt; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch; **über 90 %** des Gebietes sind **historischer Wald**.
- Die gesamte **Baumartenpalette** der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet vertreten. Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um autochthone Arten.
- Die **Waldbodenflora** ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Lebensraumtyp (Althölzer im Vergleich zu jüngeren Buchen-Beständen); **Neophyten als Störungen** spielen noch keine Rolle

**65 ha** Wald, das sind **20% der Waldfläche** sind im Rahmen der „3-Säulen-Strategie“ des SaarForst Landesbetriebes dauerhaft aus der Nutzung genommen: Es handelt sich hierbei um die „Naturwaldzelle Geisweiler Weiher“, nutzungsfrei seit 1999.

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst:

<b>Art</b>	<b>Schutzstatus / Vorkommen bzw. Erfassungsort</b>	<b>Erfassungsjahr (sofern bekannt)</b>
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	Anhang II und IV FFH-RL	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Anhang II und IV FFH-RL	2005, 2013
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	Anhang IV FFH-RL Quartierbaum (Altfichte, abgestorben) am Geisweiler Weiher	2013
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	Anhang IV FFH-RL	2013
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Anhang I VS-RL	
Grauspecht ( <i>Picus cranus</i> )	Anhang I VS-RL	
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Anhang I VS-RL	
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Anhang II FFH-RL	
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Anhang II FFH-RL	

**Darüber hinaus sind im Gebiet folgende Anhang-V-Arten zu finden:**

- Baummarder (*Martes martes*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Als **Störungen** wurden neben der L156 die das Gebiet in Nord-Süd-Richtung teilt und der L369 im Norden, in erster Linie Premiumwanderwege mit ihrer Infrastruktur kartiert, für die im Rahmen einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht Maßnahmen erforderlich werden (können).

Im südlichen Teil ist die „Odilienkapelle“ zu finden, die als Wallfahrtskapelle mit ihrer Infrastruktur zu einer gewissen Beunruhigung und einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht führt.

Der „**Geisweiler Weiher**“ stört zusammen mit dem bachabwärts (außerhalb des Gebietes) liegenden Weiher die Bachdynamik mit ihrem Sedimenttransport. In seinem Einlaufbereich haben sich allerdings durch die Rückstauwirkung hochwertige Sumpf und Auwälder gebildet, die bei einem vollständigen Rückbau des Weihers verlorengehen würden. Der Weiher selber wird nicht mehr fischereiwirtschaftlich genutzt. Es existieren keine Pachtverträge mehr, so dass er sich zukzessive zum LRT 3150 (*oligo-mesotrophe Stillgewässer*) entwickeln kann. Die Zugewinne durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit stehen in keinem Verhältnis zum Verlust an Sumpfwäldern und dem Weiher als naturnahes Stillgewässer. Sollte das Bachneunauge oberhalb des Weihers noch nachgewiesen werden, kann zur Herstellung der Durchgängigkeit (allerdings mit großem finanziellem Aufwand) alternativ zum Rückbau ein Nebengerinne angelegt werden.

Am „Nauwieserbach“ und am „Engwiesbach“ stören nicht durchwanderbare Wegequerungen die Wanderbewegung der FFH-Anhang II - Art Groppe. Am „Nauwieserbach“ führen zudem massive Sedimenteinträge aus den bachaufwärts gelegenen landwirtschaftl. Flächen zu einer Störung des Lebensraums der Groppe.

**In dem Entwurf der NSG-Schutzgebietsverordnung werden unter §2 „Schutzzweck“ folgende Lebensraumtypen und Arten genannt:**

*Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes einschließlich der räumlichen Vernetzung,*

*des prioritären Lebensraumtyps:*

91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),*

*der Lebensraumtypen:*

3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Calli tricho-Batrachion*

9110 *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

9130 *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*

9160 *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum],*

*und der Arten und ihrer Lebensräume:*

1096 *Bachneunauge (Lampetra planeri)*

1163 *Groppe (Cottus gobio)*

1324 *Großes Mausohr (Myotis myotis).*

Folgende **Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Gebiet Natura-2000-konform zu entwickeln und günstige Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen zu sichern bzw. wiederherzustellen:

Die Wälder auf den Standorten des FFH-Gebietes Großer Lückner (Ausnahme: Bachauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder) sind potentiell sehr vorratsreiche, meist von der Rotbuche dominierte Wälder. Natürliche Störungen wie Windwurf in Kombination mit speziellen Standortsfaktoren, wie bspw. einer guten Nährstoff- und Wasserversorgung im Bereich des Oberen Buntsandsteins führen im Naturwald zu einem artenreichen Sukzessionsmosaik.

Diese Rahmenbedingungen müssen auch im Wirtschaftswald garantiert werden, um aktuell noch günstige Erhaltungszustände zu sichern.

Entscheidend ist eine Vorratshaltung die sich am Naturwald mit seinem Sukzessionsmosaik orientiert, dem Forstbetrieb aber genügend Handlungsspielraum für Nutzungen und eine Gestaltung des Baumartenspektrums lässt.

**Um die Rahmenbedingungen zu sichern, sollte in den LRT 9110, 9130 und 9180 im konkreten Bestand ein Zielvorrat von mindestens 400 Vfm lebende Biomasse je ha angestrebt werden.** Diese dauerhaft zu garantierenden oder sukzessive aufzubauenden Vorräte sichern die Konstanz der Rahmenbedingungen der Waldökosysteme (Windruhe, Lichtregime, Feuchtehaushalt,..).

**Im LRT 9160 und 91E0** können die Zielvorräte niedriger liegen. Konkrete Zielvorräte können hier aber in Ermangelung von aussagekräftigen Referenzflächen aktuell noch nicht definiert werden.

Vor dem Hintergrund der Zielvorräte werden folgende Nutzungsvorgaben empfohlen:

- Die Nutzungsansätze sollten in den Zielstärkennutzungsbeständen vom besseren Ende, d.h. von den Wertbäumen her realisiert werden. Die schlechteren Qualitäten und die Biotopbäume garantieren vorerst die Konstanz der Rahmenbedingungen reifer Wälder und ermöglichen gleichzeitig das gesamte Wertbaumpotential zu nutzen.  
Erst nach Nutzung der Wertbäume sollte die Nutzung der schlechteren Qualitäten betrachtet werden. Ihre Nutzung orientiert sich dabei an den Zielvorräten (*im konkreten Bestand bereits erreicht?*), am Lichtbedarf ggf. vorhandener Begleitbaumarten bzw. der Naturverjüngung lichtbedürftiger Baumarten und an der Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen für die Alterungs- und Zerfallsphase.  
Sofern zur Lichtsteuerung notwendig, können einzelne schlechtere Qualitäten, v.a. aus dem Zwischen- und Unterstand auch bereits vorher entnommen werden. Dies darf aber nicht zu einer erheblichen Vorratsabsenkung oder zum irreversiblen Verlust potentieller Biotopbäume führen.
- Umsetzung eines Alt- und Biotopbaumprogramms (3-Säulen-Strategie“ des SaarForst Landesbetriebes): Es sind mindestens 5 Alt- und / oder Biotopbäume je ha aus der Nutzung zu nehmen und dauerhaft für Alterungs- und Zerfallsprozesse zu reservieren. Sobald Alt- und / oder Biotopbäume absterben und zu Totholz werden, ist ein neuer Alt- / Biotopbaum aus dem lebenden Holzvorrat auszuwählen und für die Alterung und den Zerfall zu reservieren.

- Erhalt aller Bäume mit Großhöhlen (→ Zielarten: Schwarzspecht, Grauspecht) und aller Bäume mit Kleinhöhlen im unteren und mittleren Stammbereich. Bäume mit Kleinhöhlen im oberen Stammbereich und im Kronenbereich können dann genutzt werden, wenn sie mindestens B-Qualität besitzen und ausreichend Bäume mit Höhlen im Kronenbereich verbleiben (→ Zielart: Mittelspecht).
- In den Laub-Altbaumbeständen >160 Jahren ( ATB-Gebietskulisse) sollte die Nutzung im Altbaumbestand (Laubholz) in der aktuellen Forsteinrichtungsperiode im Wesentlichen auf die Ernte von Wertbäumen beschränkt bleiben. Der Restbestand an Altbäumen sollte als Altbaumvorrat verbleiben. Er stellt die potentiellen Habitats von FFH-/ VS-Anhangarten und Urwaldreliktarten dar und erfüllt wichtige Funktionen im Biotopverbundsystem. Ausnahme: zur punktuellen Förderung der Verjüngung von Nebenbaumarten wie bspw. Eiche, Kirsche, Esche oder Bergahorn können Altbäume geringerer Qualität entnommen werden.
- Erhalt von ausreichend Laubholz-Windwurf- und Windbruchbäumen. Windwurf gehört zur Dynamik der Wälder auf den z.T. labilen Standorten des Oberen Buntsandsteins und ermöglicht mit den so entstehenden Lichtungen die Beteiligung von lichtbedürftigen Begleitbaumarten. Bei Bedarf Sicherung der Windwurflücken mit Flächenschutz gegen Schalenwildverbiss.
- Erhalt von unzerschnittenen Starkkronen als Ersatz für (noch) nicht vorhandenes, starkes Totholz; Zielwert: 10% der Starkkronen eines Zielstärken-Hiebes.
- In den mit Erhaltungszustand „A“ und „B“ erfassten LRT Umstellung der Brennholzaufarbeitung auf BL-Sortimente. Einstellung von Flächenlosen, um das Störpotential für das Brutgeschäft zu minimieren.
- Ende der Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung in den mit „A“ und „B“ bewerteten Lebensraumtypen möglichst bis spätestens Ende Februar; sofern witterungstechn. möglich auch Beendigung der Rückarbeiten, um das Brutgeschäft nicht zu stören.
- Förderung der Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials; hier insbesondere von Eiche, Esche, Bergahorn, Wildkirsche und Weißtanne.
- Erhalt und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht erheblich gestörte Naturverjüngung; d.h. Fortführung der intensiven Bejagung des Rehwildes auf der gesamten Fläche, auch in der NWZ Geisweiler Weiher.
- In den Nadelbaum- geprägten Beständen im Osten des Gebietes (Abt. 22, 23, 24, 25, 28, 29) Weiterführung der trupp-gruppenweisen Einbringung von Laubholz. Ggf. Errichtung von Kleinzäunen zur Sicherung von verbissgefährdeten Mischbaumarten (Eiche, Kirsche) Beginn des Voranbaus mit Buche, Bergahorn und Weißtanne in den noch geschlossenen Nadelbaumbeständen.

- In den Nadelbaum geprägten Beständen im Osten des Gebietes (Abt. 22, 23, 24, 25, 28, 29): Belassen von mind. 5 vitalen, zukünftigen Laub-Biotopbäumen bzw. Altbäumen je ha im Sinne von Biotop- / Altbaumanwärttern
- Befahrung der Waldflächen ausschließlich auf einem verbindlichen und dauerhaften Feinerschließungssystem, welches auf Basis der Zielbiotoptypen erstellt wird; Befahrung der Rückegassen ausschließlich bei Frost oder ausreichend Trockenheit; Keine Befahrung der Feuchtwälder (91E0), der Quellbereiche und des Birken-Bruchwaldes (yAD4).
- Rücksichtnahme auf die terricolen Strukturen (Felsen, Quellen) im Westteil bei der Durchführung der Bringungsarbeiten.
- Wo immer möglich Rückbau der Erholungsinfrastruktur. Insbesondere betrifft dies die Wanderwege in der NWZ Geisweiler Weiher. Durchführung der verbleibenden Verkehrssicherungspflicht im Sinne des Erhaltes der Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige, auf die Erhaltung der Alt- und Biotopbäume ausgerichtete Verkehrssicherungsarbeiten (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...)
- Sukzessive Entwicklung vertikal gestufter Waldaußenränder in einer Tiefe von 20-30 mtr.
- Keine Verpachtung des Geisweiler Weihers, sondern Zulassen der Entwicklung zum LRT 3150; Überwachung und bei Bedarf Sanierung des Weiherdamms.
- Zusätzlich im (prioritär zu schützenden) **Ziel-LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“:**
  - Keine oder nur extensive Bewirtschaftung der Laubbaumbestände;
  - Zur Vermeidung von Schäden an den terricolen Strukturen (Quellen, Felsen, ..) sollte die Bringung auf Laubholzsortimente ab B-Qualität und Nadelbäume beschränkt bleiben. Auch bei der Bringung dieser Sortimente sind Schäden an den terricolen Strukturen zwingend zu vermeiden (z.B. durch den Einsatz von Seilkrantechnik).
- Zusätzlich im (prioritär zu schützenden) **Ziel-LRT 91E0 „Bachauenwälder:**
  - In den Nadelbaumbeständen hat Laubholz unabhängig von der Qualität immer Vorrang vor den Nichtheimischen Nadelbaumarten.
  - Aktuell bereits kartierte LRT 91E0 bzw. Flächen mit Ziel-LRT 91E0 dürfen nicht mit Rückegassen erschlossen werden.
  - Bei der Bringung sind erhebliche Schäden am Standort zu vermeiden. V.a. sind tiefe Rinnen, wie sie beim Bodenzug entstehen können zu vermeiden. Ggf. ist Seilkrantechnik einzusetzen.
- Zusätzlich für die Art **Großes Mausohr:** Erhalt des Sukzessionsmosaiks von Buchenwäldern; hier in erster Linie von weitgehend bodenvegetationsfreien Altersstadien, die der Art als Jagdhabitat dienen (Aufsammeln von Insekten vom Waldboden); kein flächendeckender Aufbau von mehrstufigen Beständen im Sinne von Bu-Plenterwäldern.

## 2. Aufgabenstellung und Methodik

Der SaarForst Landesbetrieb wurde 2016 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit der Erstellung des Managementplanes für das Natura-2000-Gebiet „Großer Lückner nordöstlich Oppen, 6506-304“ beauftragt.

Vor dem Hintergrund von Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist es das Ziel des Managementplanes, Maßnahmen zu definieren, die dazu dienen, günstige Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und ungünstige Erhaltungszustände wieder zu verbessern.

Die Managementplanung dient den betroffenen Forstbetrieben als Basis für die Natura-2000-konforme Fortschreibung der Forsteinrichtungen und zur Installation einer Natura-2000-konformen Waldbewirtschaftung.

Die Managementplanung basierte auf folgenden Daten:

1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und §30 BNatSchG-Biotop; Meldungen über Artfunde (*Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Zentrum für Biodokumentation*)
2. Ergänzende Erfassungen durch den SaarForst Landesbetrieb im Kontext der Managementplanerstellung (*Roland Wirtz; 2016*)
3. Monitoringbericht des Büros ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (*Dr. Christine Harbusch, Markus Utesch; 2005 und ergänzende Untersuchungen im Rahmen des NABU-Kooperationsprojektes „Wertvoller Wald“, 2013*)
4. Artenschutzprogramm Wildkatze im Saarland (*Büro ÖKO-LOG, Dr. M. Herrmann, J. Knapp, 2007*)

Die Managementplanung wurde in Kombination mit der Überarbeitung der Daten des Zentrums für Biodokumentation 2016 durch Roland Wirtz, SaarForst Landesbetrieb durchgeführt.

Die Planung erfolgte auf Basis einer digitalen Datenanalyse und mehrmaliger Geländebegehungen.

### 3. Gebietscharakteristik

#### 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 326 ha, die Gegenstand dieses Fachbeitrages ist.

**Als Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind im Entwurf der Schutzgebiets-VO angegeben und wurden mit entsprechender Fläche kartiert:**

Lebensraumtyp	Code-Nr.	Fläche (qm)
Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) im Westen mit Übergängen zum Waldmeister - Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	9110 9110/9130	1.332.641
Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Stellario-Carpinetum</i> )	9160	26.917
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	91E0	115.443
Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	9180	23.367
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3260	1.669

**Als wichtige Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst (im Gebiet vorkommende Arten):

Art	Schutzstatus / Vorkommen bzw. Erfassungsort	Erfassungsjahr (sofern bekannt)
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	Anhang II und IV FFH-RL	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Anhang II und IV FFH-RL	2005, 2013
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	Anhang IV FFH-RL Quartierbaum (abgestorbene Altfichte am Geisweiler Weiher)	2013

Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	Anhang IV FFH-RL	2013
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Anhang IV FFH-RL	2005, 2013
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Anhang I VS-RL	
Grauspecht ( <i>Picus cranus</i> )	Anhang I VS-RL	
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Anhang I VS-RL	
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Anhang II FFH-RL „Nauwieserbach“	
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Anhang II FFH-RL „Michelbacher Mühlenbach“	

Detailangaben zur Erfassung der Fledermausfauna;  
**Quelle: Gutachten Büro ProChiro, 2005; Bearbeiter: M. Utesch**

Art	Datum	Methode	Anzahl	Geschlecht	Reprod. Zustand	FFH-RL Anhang
<i>M. myotis</i>	02.08	D	1			II
	11.08	N	1	Weibchen	adult	
<i>M. daubentonii</i>	26.05	D	2			IV
<i>M. mys/bra</i>	31.05	D	1			
<i>M. spec</i>	26.05	D	1			
	25.07	D	1			
	02.08	D	1			
<i>E. serotinus</i>	26.05	D	2			IV
	31.05	D	2			
	25.07	D	2			
	02.08	D	2			
<i>N. noctula</i>	26.05	D	3			IV
	31.05	D	1			
	25.07	D	1			
	11.08	N	1	Männchen	adult	
	11.08	N	1	Weibchen	adult	
<i>P. pipistrellus</i>	26.05	D	7			IV
	31.05	D	4			
	25.07	D	5			
	02.08	D	3			

Art	Population	Erhaltungszustand	Wiederherstellung	Isolierung	Gesamt
<i>M. myotis</i>	?	hervorragend	einfach	C	gut

### **Darüber hinaus sind im Gebiet folgende Anhang-V-Arten zu finden:**

- Baummarder (*Martes martes*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)

### **3.2. Besitzverhältnisse**

Die überwiegende Waldfläche ist Staatswald; lediglich im Süden (Bereich Nauwieserbach) sind 2 kleine Privatwaldparzellen zu finden; auf beiden wurde derzeit kein LRT kartiert.

### **3.3. Natürliche Grundlagen**

Das Gebiet gehört überwiegend zum Naturraum „Saar-Nahe-Bergland, Sandgebiete“, im Westen mit Anschlüssen an den Naturraum „Lothringisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“.

Die Höhenlage bewegt sich zwischen 250 m (Talaue des Engwiesbaches) und 396 m (Oppener Kuppe).

Die geologische Grundlage bilden im Osten des Gebietes der Mittlere Buntsandstein, Gesteine des Rotliegenden (Waderner Schichten), quartäre Ablagerungen und Auelehme.

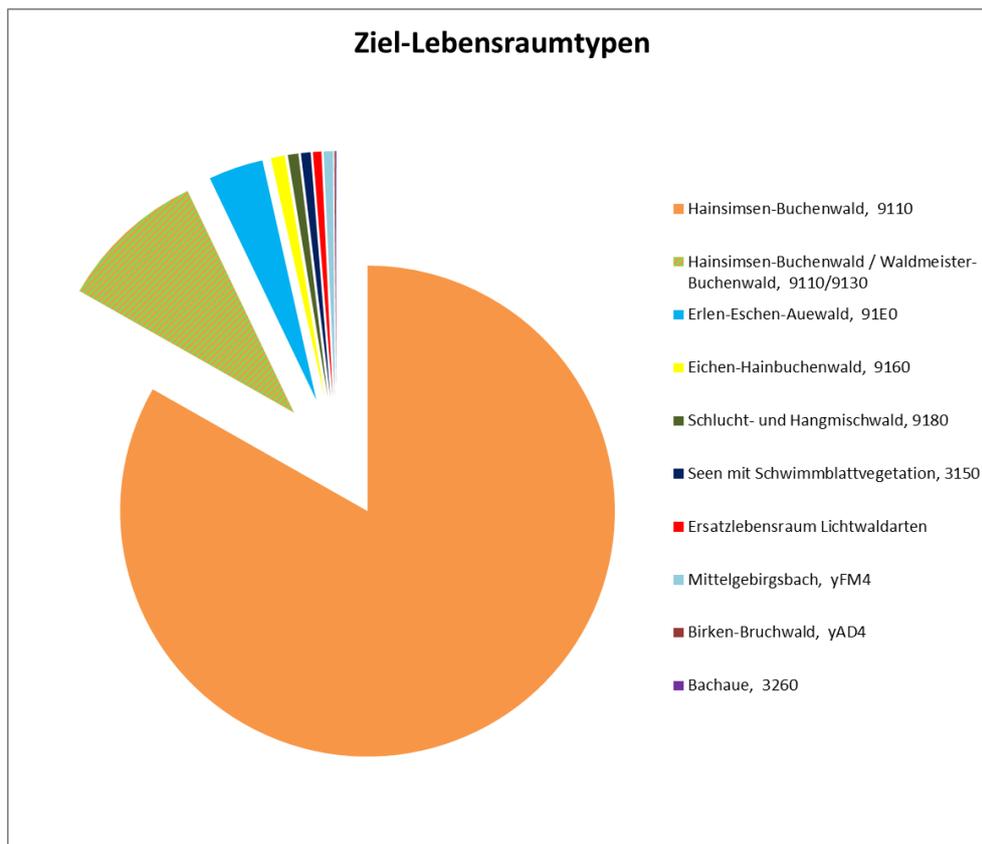
Im Westen finden sich neben dem mittleren Buntsandstein v.a. Schichten des oberen Buntsandsteins mit Anschluss an den unteren Muschelkalk. Die Schichten des Oberen Buntsandstein bilden dort die bewaldeten Steillagen.

Die Verebnungen im Osten sind z.T. dilluvial überlagert.

Entsprechend der Vielfalt der Geologie ist eine Vielzahl von Bodentypen zu finden, die von flachgründigen Rankern in den Steillagen, über tiefgründige Braunerden in den Verebnungen bis hin zu Gleyen in den Talauen reichen.

Die Basenversorgung wechselt von basenreich im Westen (Oberer Buntsandstein mit Muschelkalkanbindung im Westen) hin zu basenärmeren Gesteinen im Osten (Mittlerer Buntsandstein, kiesig-sandige Substrate des Rotliegenden)

## Potentiell natürliche Vegetation (Karte 1 „Zielbiotope“):



### 1. Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum); FFH-BT-Nr.: 9110

Hainsimsen-Buchenwälder bilden auf einem breiten Stratum, von den Braunerden bis zu den schwächer stauwasserbeeinflussten Pseudogleyen, die prägende Waldgesellschaft im Gebiet.

Auf den eher sandigen und basenärmen Standorten im Osten des Gebietes finden sie sich in der typischen Ausprägung, auf den besser nährstoffversorgten Steilhangstandorten im Westen des Gebietes im kleinflächigen, kaum kartierbaren Übergang zu den Waldmeister-Buchenwäldern.

Interessant ist die Frage, ob die Weißtanne im Naturwald vertreten war bzw. wäre. Einige Altannen lassen die Vermutung zu, dass die Weißtanne zu den heimischen Baumarten der Buchenwälder im Natura-2000-Gebiet zählt.

Gleiches gilt für die Eibe. Beide Schattbaumarten sind perfekt in die vorratsreichen Buchenwaldgesellschaften eingemischt und wurden vermutlich bewußt vom Menschen verdrängt.

Die Konkurrenzkraft der Eiche steigt mit zunehmendem Stauwassereinfluss und damit nachlassender Vitalität bzw. zunehmender Windwurfanfälligkeit der Rotbuche, v.a. im Osten des Gebietes im Übergang zum Bachauenwald.

## **2. Waldmeister Buchenwald** (Luzulo Fagetum); **LRT-Code-Nr.: 9130**

Der Waldmeister-Buchenwald ist kleinflächig und nicht flächenscharf abgrenzbar vom Hainsimsen-Buchenwald in den wasserzügigen, sehr gut nährstoffversorgten Steillagen zu finden. Dort bildet er artenreiche Waldgesellschaften aus. Mit dem verbesserten Nährstoff- und Wasserangebot steigt hier die Konkurrenzkraft des Bergahorns und der Esche, die zu konkurrenzkräftigen Nebenbaumarten werden.

## **3. Schlucht- und Hangmischwald** (Tilio-Acerion); **LRT-Code-Nr. 9180\***

Im Westen konnte im Anschluß an einen Quellwald auf bewegtem Standort die von Bergahorn und Esche dominierte Waldgesellschaft des LRT 9180 erfasst werden. Die speziellen Standortseigenschaften ermöglichen den Baumarten hier einen Konkurrenzvorteil gegenüber der Rotbuche.

Der Schlucht- und Hangwald weist eine hohe Strukturvielfalt an terricolen Strukturen auf. Felsen, Quellaustritte, Wurzelteller und Hangrutschungen schaffen potentiell eine Vielzahl von Kleinststrukturen.

Weißtanne und Eibe sind hier ähnlich wie in den Buchenwaldgesellschaften vermutlich zum einheimischen Baumartenspektrum zu rechnen

### 3. **Eichen-Hainbuchenwald** (Stellario-Carpinetum); **LRT-Code-Nr: 9160**

Eichen-Hainbuchenwälder sind nur im Osten des Gebietes als Übergangswaldgesellschaften vom Bachauenwald zum Hainsimsen-Buchenwald zu finden. Infolge des Wassereinflusses schwindet hier die Konkurrenzkraft der Buche und lässt von den Hauptbaumarten Eiche, Hainbuche und Esche dominierte Waldgesellschaften zu.

Ein im Westen, im Bereich der Steillage ursprünglich als Eichen-Hainbuchenwald kartierter Bestand ist vermutlich eher dem Hang- und Schluchtwald zuzuordnen.



**Eichen-Hainbuchenwald in der NWZ Geisweiler Weiher als Übergangsgesellschaft zwischen Bachauwald und Hainsimsen-Buchenwald**

**4. Auenwald, Quellwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*; (Alno-Padion und Alnion incanae) ; LRT-Code-Nr: 91E0,**



**Bachauwald im Bereich der NWZ Geisweiler Weiher**

Engwiesbach , Michelbacher Mühlenbach und Nauwieserbach haben ihren Ursprung in kleineren Sicker- und Sumpfquellen und größeren Quellbereichen, die in die umgebenden Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, und Eichen-Hainbuchenwälder eingebettet sind.

Im Verlauf der Bäche wechseln breitere Bachauwälder mit Abschnitten, in denen es wegen der Enge der Tallagen zu keiner Auedynamik mit Überschwemmung und Sedimentation kommt. Hier wechselt der LRT Bachauenwald (*LRT 91E0*) zum nach §22 SNG / §30 BNatschG geschützten Quellbach (*yFM4*).

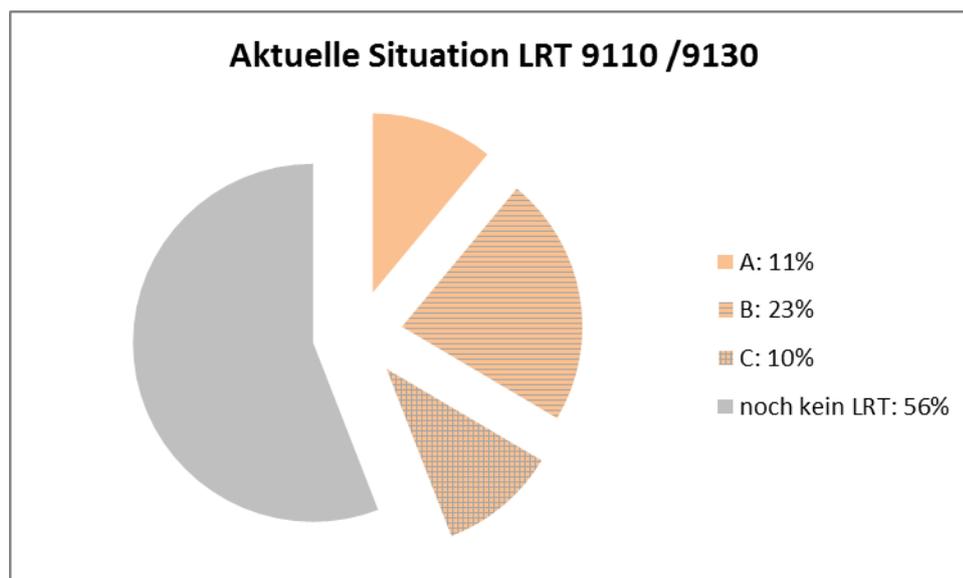
Vor allem am Michelbacher Mühlenbach, konnten sich infolge der geringen Fließgeschwindigkeit und dem Rückstau des Geisweiler Weihers größere Bachauwälder und Sumpfwälder entwickeln.

**Übersicht : Zielbiototypen (potentielle Verbreitung) im Vergleich zur aktuellen Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen (s.a. Karte 1)**

Lebensraum- / Biototyp	FFH-LRT-Nr.	Zielbiotop-potentiell- (ha)	Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C) (ha)	Vergleich: Flächenanteil potentiell / Flächenanteil -aktuell- (%)
Hainsimsen-Buchenwald	9110	270,55	133,26	44
Hainsimsen-Buchenwald / WaldmeisterBuchenwald	9110/9130	31,39		
Er-Es-Bachauenwald	91E0	11,64	11,54	99
Eichen-Hainbuchenwald	9160	2,97	2,69	90
Schlucht- und Hangmischwald	9180	2,23	2,23	100
Seen mit Schwimmblattvegetation	3150	2,05	0	0
Naturnahe Flussabschnitte	3260	0,17	0,17	100
		321,9		

Insgesamt sind aktuell auf **47% der Gebietsfläche Lebensraumtypen** anzutreffen.

Während bei den nur kleinräumig auftretenden Wald-LRT 9160, 9180 und 91E0 fast alle potentiellen Standorte aktuell LRT aufweisen, gibt es beim gebietsprägenden LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald und seinen Übergängen zum Waldmeister-Buchenwald) große Unterschiede zwischen aktueller und potentieller Verbreitung:



V.a. im Osten dominieren aktuell Nadelbaumbestände die potentiellen Flächen des LRT 9110

### **3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung**

#### **Nutzungsgeschichte:**

Große Teile des Gebietes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung wechselnden Waldbedeckung. Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Vergleich mit historischen Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Im Zuge der Altersklassenwirtschaft wurden vor allem im Osten des Gebietes große Teile der ehemaligen Laubwälder (potentiell LRT 9110, Hainsimsen-Buchenwald) durch Nadelholzforste ersetzt. Neben Weißtanne und Fichte sind hier auch nichtheimische Baumarten wie Douglasie, Lärche und Große Küstentanne zu finden.

#### **Gegenwärtige Nutzung:**

Der Staatswaldanteil des FFH-Gebietes wird nach den Prinzipien des SaarForst Landesbetriebes bewirtschaftet.

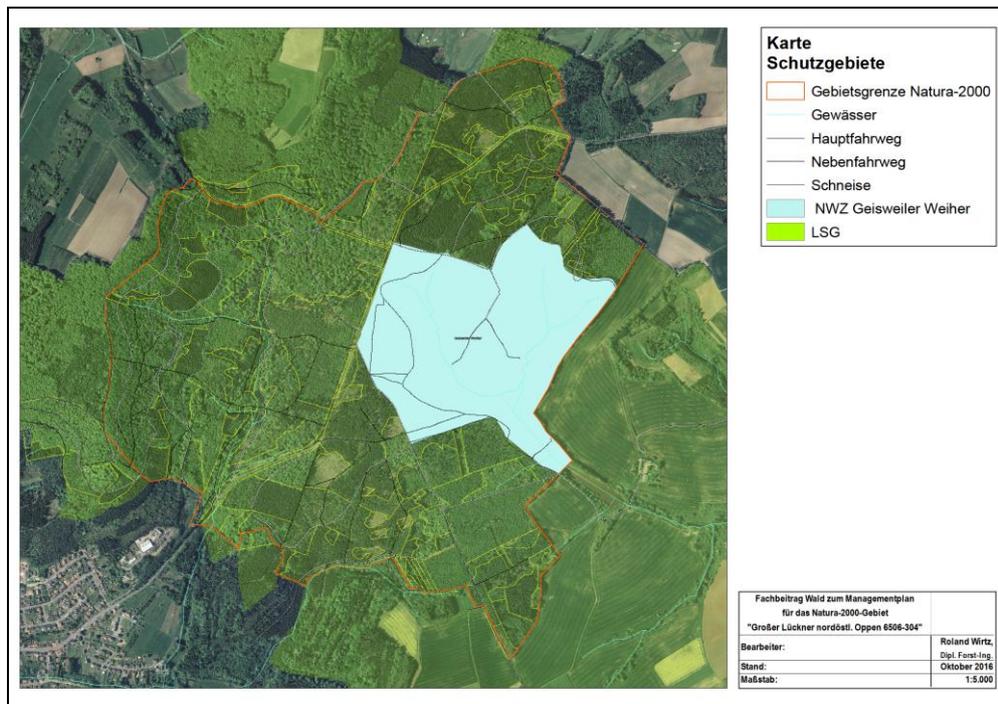
Mit der Naturwaldzelle Geisweiler Weiher sind derzeit insgesamt 65 ha, dies entspricht etwa 20 % der Waldfläche, aus der Nutzung genommen und werden nicht mehr bewirtschaftet. Die Waldwirtschaft ruht hier seit 1999.

Auch in den beiden Kleinstprivatwaldparzellen ( 2 Flächen im Süden ) konnte aktuell keine Nutzung bestätigt werden.

### 3.5. Schutzsituation:

Das Natura-2000-Gebiet liegt in der Kulisse eines Landschaftsschutzgebietes. Laut Geoportal Saarland befindet sich das LSG derzeit in der Neuordnung.

Teile des Natura-2000-Gebietes sind identisch mit der NWZ „Geisweiler Weiher“ ausgewiesen als NSG.



### 3.6. Ausweisung als NSG

Aktuell befindet sich die Schutzgebietsverordnung für das Natura-2000-Gebiet im Anhörungsverfahren. Geplant ist die Ausweisung als NSG.

In dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung werden unter §2 „Schutzzweck“ folgende Lebensraumtypen und Arten genannt:

*Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes einschließlich der räumlichen Vernetzung,*

*des prioritären Lebensraumtyps:*

*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),*

*der Lebensraumtypen:*

*3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Calli tricho-Batrachion**

*9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)*

*9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)*

*9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*],*

*und der Arten und ihrer Lebensräume:*

*1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)*

*1163 Groppe (*Cottus gobio*)*

*1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*).*

*Schutzzweck ist zudem die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der naturraumtypischen Waldgesellschaften, insbesondere bodensaurer Standorte, die einer Vielzahl an teils seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. dem Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), einen geeigneten Lebensraum bieten.*

## 4. Analyse

### Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden **150 ha** Wald-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht **47%** der potentiellen Fläche von 322 ha, welche die LRT entsprechend der Ziel-LRT-Kartierung im gesamten Gebiet einnehmen könnten.

24% der **kartierten** Wald-FFH-Lebensraumtypen wurden mit einer hervorragenden („A“), 53 % einer guten („B“) und 24% einer schlechten („C“) Ausprägung erfasst.

LRT	A	B	C	Summe
<b>9110 /9130</b>	331.360,67	681.036,27	320.243,81	1.332.640,75
<b>9160</b>	16.057,65	9.158,61	1.701,07	26.917,34
<b>9180</b>			23.366,91	23.366,91
<b>91E0</b>	9.989,77	98.270,91	7.182,37	115.443,05
<b>3260</b>			1.669,79	1.669,79
	<b>23,8%</b>	<b>52,6%</b>	<b>23,6%</b>	1.500.037,84

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen innerhalb der kartierten Wald-LRT (Angaben in qm)

Stellt man einen Bezug **zur potentiellen** Fläche der Wald-LRT (incl. LRT 3150) her, zeigt sich folgendes Bild:

LRT	A	B	C	noch kein LRT	Summe
<b>9110 /9130</b>	331.360,67	681.036,27	320.243,81	1.686.676,59	3.019.317,34
<b>9160</b>	16.057,65	9.158,61	1.701,07	2.740,26	38.817,59
<b>9180</b>			23.366,91	0,00	23.366,91
<b>91E0</b>	9.989,77	98.270,91	7.182,37	969,36	116.412,42
<b>3260</b>			1.669,79	0,00	1.669,79
<b>3150</b>				20.482,20	20.482,20
	<b>11,1%</b>	<b>24,5%</b>	<b>11,0%</b>	<b>53,1%</b>	3.220.066,25

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen im Bezug zur potentiellen Fläche der Wald-LRT (Angaben in qm)

Die entscheidende Aussage dieser Tabelle: aktuell werden nur **35,6%** der gesamten, d.h. der potentiellen und aktuellen Fläche von LRT in günstigen Erhaltungszuständen („A“ und „B“) eingenommen.

## **Bewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“**

### **4.1. Merkmal „Struktur“:**

**Die Bewertung „A“**, bei den Wald-LRT in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchphase und einer vertikalen und horizontalen Schichtung als Ausdruck vorhandener Sukzessionsmosaik, konnte auf **35,7 ha**, das sind **11%** der gesamten **potentiellen Waldfläche von 322 ha** bestätigt werden.

Darüber hinaus konnten im Gebiet auf weiteren **78,8 ha** bereits mit „B“ bewertete Lebensraumtypen erfasst werden. Dies sind überwiegend die buchendominierten Laubbaumbestände in den Steillagen des Westteils.

**Insgesamt nur 35,6%** der potentiellen Waldfläche sind derzeit mit LRT in einem günstigen Erhaltungszustand bestockt.

### **4.2. Merkmal „Arten“:**

#### **Artenausstattung Flora**

Alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden.

Das Eschentriebsterben und ein selektiver Verbiss werden ohne Gegenmaßnahmen zu Artenverlusten im Baumartenspektrum führen.

Hier sind dringend verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um die gefährdeten Baumarten mit ihrem autochthonen genetischen Potential zu sichern (siehe auch 5. „Maßnahmen“).

Neophyten als Störungen spielen (noch) keine größere Rolle. Lediglich das Naturverjüngungspotential der Großen Küstentanne sollte intensiv beobachtet werden. Diese Art hat das Potential invasiv zu werden. Sie breitet sich derzeit v.a. in den nicht als LRT erfassten Nadelbaumbeständen aus, kann aber auch in den Laubbaumbeständen einwandern bzw. die Entwicklung der Nadelbaumbestände zu (Nadel-)Laubbaumbeständen behindern.

Am Geisweiler Weiher wurden 1987 das Spitzblättrige Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*) und das Stumpfblättrige Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*) kartiert. Es handelt sich hier um den zweiten bekannten Fundort dieser Arten im Saarland.

## Artenausstattung Fauna

Das Gebiet ist Lebensraum der **Wildkatze**. Sie hat direkten Anschluss an die stabile Hochwald/Hunsrück-Population.

Die **Fledermausfauna** wurde im Rahmen eines Gutachtens 2005 und im Rahmen des Projektes „Wertvoller Wald“ 2013 untersucht (C. Harbusch, M. Utesch).

Folgende Fledermausarten wurden dabei nachgewiesen:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Das **Große Mausohr** als einzige, im Gebiet kartierte Anhang II-Fledermausart nutzt weitgehend bodenvegetationsfreie Waldbereiche als Jagdhabitat, wobei es dabei größere Käfer, v.a. Laufkäfer vom Waldboden absammelt. Es benötigt daher zwingend bodenvegetationsfreie Waldbereiche, wie sie z.B. in der Optimal- und Klimaxwaldphase der Buchenwaldgesellschaften auftreten.

Waldbewirtschaftungsformen, die flächendeckend zu mehrstufigen Beständen führen, wie bspw. die Buchen-Plenterwirtschaft sind für die Populationsentwicklung dieser Art abträglich.

Die Wochenstuben der Art liegen in aller Regel außerhalb des Waldes in Dachstühlen, Brücken, o.ä.

Im Rahmen des Projektes „Wertvoller Wald“ konnte 2013 in einer abgestorbenen Altfichte unmittelbar am Geisweiler Weiher die Wochenstube einer **Bartfledermaus** bestätigt werden (**Koordinaten der Fichte: 2557633 / 5481226; mit „B“ gekennzeichnet**).

Zur **Xylobiontenfauna** fehlen leider flächenscharfe Daten, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten.

Die Datenlage muss verbessert werden, um zielgerichtete Managementmaßnahmen zur Sicherung, Ausbreitung und ggf. Wiederansiedlung von wertgebenden Arten ergreifen zu können (s.a. „Maßnahmen“, Kapitel 5.)

Konkrete Angaben über die beiden Anhang II-Arten (*Eremit und Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer*) fehlen derzeit. Wegen der intensiven Waldnutzung im Gebiet während des 18. und 19. Jh., der Kahlschlags- / Schirmschlagwirtschaft und damit dem Verlust der Habitattradition ist eher davon auszugehen, dass derzeit die Arten fehlen.

Auch für die Anhang II-Art Hirschkäfer liegen derzeit keine Fundnachweise vor. Vermutlich ist das Gebiet für diese mobile, aber eher wärmeliebende Art bereits zu stark vom Hunsrück-Hochwald-Klima geprägt.

Aktuell läuft im Rahmen des Projektes „Wertvoller Wald“ eine Untersuchung der Xylobiontenfauna im Bereich der NWZ Geisweiler Weiher. Hier sind ggf. noch wichtige Artfunde von Urwaldrelikarten zu erwarten.

Zur **Avifauna** wurden die Daten des ornitho-Portals und Meldungen des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz zum Brutgeschehen der Arten der Horstschutzvereinbarung ausgewertet.

Als wertgebende Arten wurden **Schwarzspecht**, **Grauspecht** und **Mittelspecht** auf der gesamten Waldfläche erfasst.

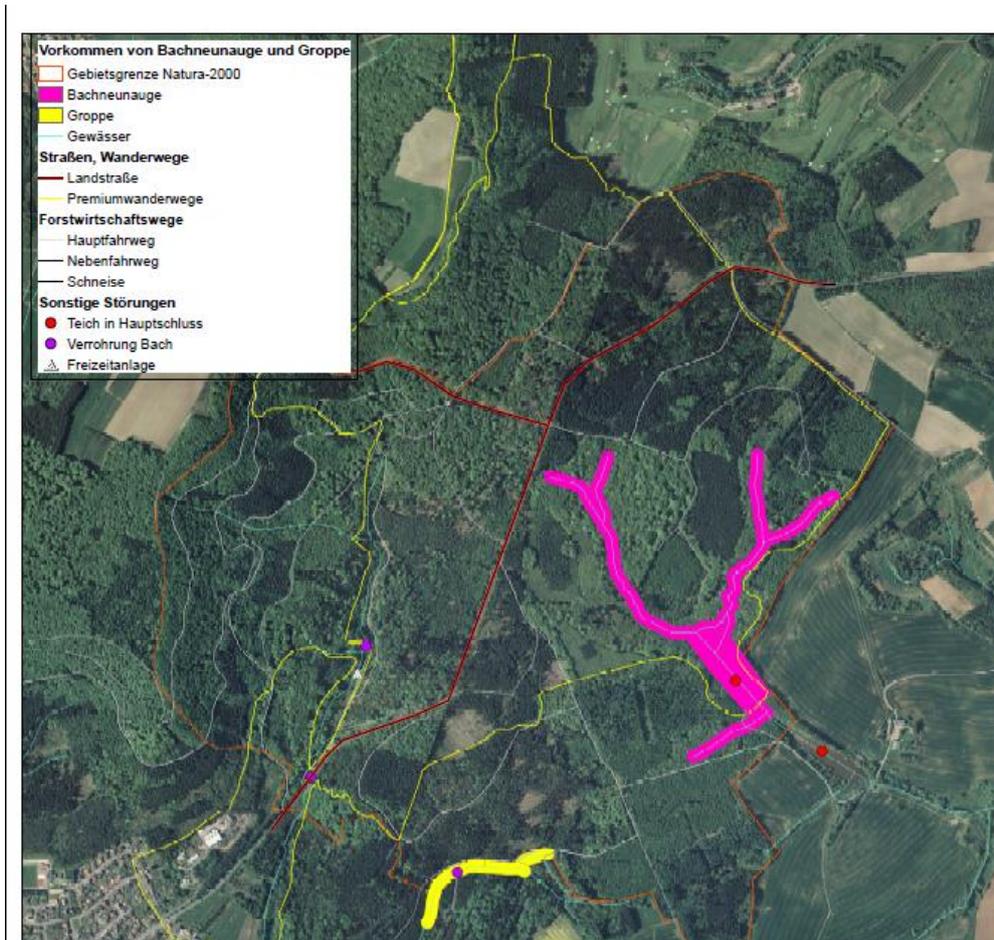
V.a. in den Buchen-Altbaumbeständen des westlichen Teils sind Bruthöhlen des Schwarzspechtes und Grauspechtes (bei dieser Art fehlen allerdings konkrete Brutnachweise) zu finden.

Die Erfassung des Mittelspechtes erfolgte überwiegend in den Eichen-Altholzbeständen des östlichen Teils (NWZ Geisweiler Weiher).

## Fische:

Die Daten basieren auf nicht mehr aktuellen Meldungen des Fischereiverbandes Saar. Es konnte nicht geklärt werden, ob die Arten derzeit tatsächlich noch im Gebiet zu finden sind.

Hier sollten daher unbedingt neue Untersuchungen durchgeführt werden, um aktuelle Daten zum Zustand der Populationen zu gewinnen.



Die **Groppe** wurde im Nauwieserbach gemeldet.

Dort stören ein Bachstau infolge Wegequerung und der massive Eintrag von Sedimenten nach Starkregenereignissen aus den bachaufwärts gelegenen landwirtschaftlichen Flächen den Lebensraum der Groppe.

Das **Bachneunauge** wird aus dem Michelbacher Mühlenbach gemeldet.

Der Geisweiler Weiher und der östlich gelegene Fischweiher - beide im Hauptschluss des Baches- behindern eine Ausbreitung der Art und einen Genaustausch.

Erst vor dem Hintergrund neuer Populationsdaten macht es Sinn, sich Gedanken um bspw. kostenintensive Nebengerinne am Geisweiler Weiher, dem östlich gelegenen Fischweiher (Bachneunauge) oder den Rückbau von Wegequerungen am Nauwieserbach (Groppe) zu machen.

### 4.3. Merkmal „Störungen“

Die folgenden **Störungen** wurden kartiert:

Die folgenden **Störungen** wurden in den Waldlebensraumtypen kartiert:

<b>FFH-Lebensraumtyp</b>	<b>Festgestellte Störungen</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Maßnahmen (s.a. Kapitel 6.)</b>
Hainsimsen-Buchenwald (9110), Waldmeister-Buchenwald (9130), Schlucht- und Hangmischwald (9180)	Partiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur), Nichteinheimische Baumarten	Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität	Umsetzung einer naturnahen Dauerwaldwirtschaft mit ihrem Sukzessionsmosaik; insbesondere einer Alt- und Totholzstrategie; Überführung der Nadelbaumbestände
	Stärkere Vorratsabsenkungen in älteren Beständen	Verlust des Buchenwaldinnenklimas	Zielvorräte von mind 400 Vfm / ha aufbauen und erhalten; Nutzung vom besseren Ende her; Belassen der C-Qualitäten zur Sicherung von Alt- und Biotopbäumen und zur Vorratserhaltung / Lichtsteuerung bis zum Erreichen der Zielvorräte
	Verlust von Baumarten durch Wildverbiss		Starke Rehwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen
	Verlust der Esche infolge Eschentriebsterben		Belassen aller lebenden Eschen
	Störungen durch Holzeinschlag,-aufarbeitung und Rücken während der Brutzeit	Potentiell Artenverluste durch Aufgabe der Bruten	Einschränkung der Flächenlose  Einschlag und Aufarbeitung in den mit „A“ und „B“-bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abschließen.
	Brombeere als Verjüngungshinderniss	Verlust von Arten (Waldbodenpflanzen, Baum- und Straucharten); Verlust der Jagdhabitats des Großen Mausohrs	Vorsichtige Nutzungen unter Wahrung möglichst hoher Vorräte (s.o)

Bach- Eschenauewald (91E0)	Partiiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur)  Verlust von Baumarten durch Wildverbiss  Verlust der Esche infolge Eschetriebsterben  Störung der Auedynamik durch Teichanlagen und Wegequerungen	Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität           Keine ungehinderte Sedimentverfrachtung, sondern starke, punktuelle Akkumulation von Feinsedimenten	Extensive Bewirtschaftung und Aufbau von Alt- und Totholzvorräten     Starke Rehwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen   Belassen aller lebenden Eschen    Durchgängigkeit der Bäche und ungehinderte Auedynamik wieder herstellen (soweit möglich: Geisweiler Weiher als Ziel LRT 3150 entwickeln)
----------------------------------	--	---	--

### Wildverbiss

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des Natura-2000-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Hohe Rehwilddichten verursachen neben der Artenverarmung in der Strauch- und Baumvegetation potentiell auch eine starke Selektion in der Waldbodenvegetation. Nur wenn der Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen langfristig gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

In der NWZ Geisweiler Weiher wird jeder Ansatz von kleinflächiger Verjüngung infolge einer natürlichen Störung vom Schalenwild weitgehend auf die Baumart Buche reduziert.

Da hier auch keine waldbaulichen Maßnahmen möglich sind (s. 6.Maßnahmen), um das Problem des Verbisses zu puffern, droht langfristig eine ausschließlich Schalenwild-begründete Reduktion der Baumartenpalette.

## Eschentriebsterben

Die Esche ist eine wichtige Nebenbaumart der Auenwälder, Waldmeister-Buchenwälder und Schluchtwälder.

Mit stark zunehmender Tendenz bringt seit einigen Jahren der aus Asien eingeschleppte Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* die Esche zum Absterben.

Auch Experten streiten derzeit noch darüber, ob die Esche Resistenzen ausbilden und überleben wird.

Die einzige Strategie gegen das Eschentriebsterben besteht derzeit darin, gesunde Eschen so lange als möglich zu halten und für ausreichend Naturverjüngungsvorräte zu sorgen; die Hoffnung ist, dass sich unter den überlebenden Eschen und in der Naturverjüngung resistente Individuen befinden.

## Freizeitaktivitäten:

Das Natura-2000 Gebiet stellt für die umliegenden Kommunen ein wichtiges Naherholungsgebiet dar, und wird entsprechend stark frequentiert. Es wird von zahlreichen **Premiumwanderwegen** erschlossen, die bundesweit beworben werden. Eine punktuell erhöhte Verkehrssicherungspflicht an Einrichtungen der Wanderwege (Bänke, Hinweistafeln,...) führt potentiell zur Vernichtung von Alt- und Biotopbäumen.

V.a. die NWZ Geisweiler Weiher ist von dieser Problematik betroffen.

Sehr strukturreiche Wälder mit hervorragenden Erhaltungszuständen treffen hier direkt auf einen intensiv genutzten Premiumwanderweg. Sie bieten potentiell Lebensraum für sehr störungsempfindliche Arten wie bspw. den Schwarzstorch.

Eine Beunruhigung und Probleme durch die Verkehrssicherungspflicht gefährden diese Erhaltungszustände.

Eine Analyse des Störungspotentials ist der Karte 3 „Störungen“ zu entnehmen.

Es muss zukünftig zwingend darauf geachtet werden, dass die verbliebenen Altholzkomplexe (Kategorie A und B) nicht mit touristischer Infrastruktur (Bänke, Hinweistafeln, etc.) belastet werden, um der Vernichtung von Biotopbaumstrukturen infolge erhöhter Verkehrssicherungspflicht vor zu beugen. Noch existierende Infrastruktur sollte möglichst abgebaut werden.

Der Westteil mit seinen Steillagen wird zusätzlich sehr intensiv mit Forstwirtschaftswegen unterschiedlichster Ausbaustände erschlossen.

### **Geisweiler Weiher**

Der „Geisweiler Weiher“ stört zusammen mit dem bachabwärts (außerhalb des Gebietes) liegenden Weiher eine ungestörte Bachdynamik. In seinem Einlaufbereich haben sich allerdings durch die Rückstauwirkung hochwertige Sumpf- und Auewälder gebildet, die bei einem vollständigen Rückbau des Weihers verlorengehen würden. Der Weiher selber wird nicht mehr fischereiwirtschaftlich genutzt. Es existieren keine Pachtverträge mehr, so dass er sich zukzessive zum LRT 3150 (oligo-mesotrophe Stillgewässer) entwickeln kann. Die Zugewinne durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit stehen in keinem Verhältnis zum Verlust an Sumpfwäldern und dem Weiher als naturnahes Stillgewässer.

Sollte das Bachneunauge bei neuen Untersuchungen noch nachgewiesen werden, sollte ggf. die Anlage von (allerdings kostenintensiven) Nebengerinnen an beiden Weihern geprüft werden.



### **Nauwieserbach**

Dort stören ein Bachstau infolge Wegequerung und der massive Eintrag von Sedimenten nach Starkregenereignissen aus den bachaufwärts gelegenen landwirtschaftlichen Flächen den Lebensraum der Groppe.

### **Engwiesbach**

Der Engwiesbach wird derzeit durch eine lange, nicht durchwanderbare Betonröhre unter der L156 durchgeleitet. Durch diese Querung wird er komplett von den anderen Bächen abgeschnitten. Eine Besiedlung durch die Groppe erscheint ausgeschlossen. Bachaufwärts stört ein weiterer, kleinerer Bachstau infolge Wegequerung die Durchwanderbarkeit und den Sedimenttransport. Da aber die Hauptstörung in der L156 liegt, macht es keinen Sinn in den Rückbau der Wegequerung zu investieren. Der Bachstau kann zu einem kleineren Laichgewässerr (bspw. für Feuersalamander) optimiert werden.

## 5. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 5.1. kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „**Verschlechterungsverbot**“ den „**günstigen Erhaltungszustand**“ **bewahren** sollen. Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 5.2. mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den „**günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen**“ sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde. Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen im Waldteil durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen.

## 6. Maßnahmen

### Grundsätzlich:

Alle folgenden periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des „Fachbeitrages Wald“ als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen.

### 6.1. Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“ der Waldlebensraumtypen

#### Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

**LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald), 9180 (Schlucht- und Hangwald), LRT 9160 (Eichen-Hainbuchenwald), LRT 91E0 (Bachauenwald):**

Die Wälder auf den Standorten des FFH-Gebietes Großer Lückner sind potentiell sehr vorratsreiche, meist von der Rotbuche dominierte Wälder (Ausnahme: Bachauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder).

Die Vielzahl von Bodentypen - vom basenreichen Muschelkalk im Westen bis zu den pseudovergleyten Zwischichtböden im Osten - bildet die Grundlage für ein artenreiches Sukzessionsmosaik.

Diese Rahmenbedingungen müssen auch im Wirtschaftswald garantiert werden, um aktuell noch günstige Erhaltungszustände langfristig zu sichern und ungünstige Erhaltungszustände bzw. Nicht-LRT-Flächen mittel- bis langfristig in günstige Erhaltungszustände zu entwickeln.

Entscheidend ist eine Vorratshaltung die sich am Naturwald mit seinem Sukzessionsmosaik orientiert, dem Forstbetrieb aber genügend Handlungsspielraum für Nutzungen und eine Gestaltung des Baumartenspektrums lässt.

**Um die Rahmenbedingungen zu sichern, sollte im konkreten Bestand ein Zielvorrat von mindestens 400 Vfm lebende Biomasse je ha angestrebt werden.**

Diese dauerhaft zu garantierenden oder sukzessive aufzubauenden Vorräte sichern die Konstanz der Rahmenbedingungen der Waldökosysteme (Windruhe, Lichtregime, Feuchtehaushalt,..).

**Hinweis:** Im LRT 9160 und 91E0 können die Zielvorräte niedriger liegen. Konkrete Zielvorräte können hier aber in Ermangelung von aussagekräftigen Referenzflächen aktuell noch nicht definiert werden.

Vor dem Hintergrund der Zielvorräte werden folgende Nutzungsvorgaben empfohlen:

- Die Nutzungsansätze sollten in den Zielstärkennutzungsbeständen vom besseren Ende, d.h. von den Wertbäumen her realisiert werden. Die schlechteren Qualitäten und die Biotopbäume garantieren vorerst die Konstanz der Rahmenbedingungen reifer Wälder und ermöglichen gleichzeitig das gesamte Wertbaumpotential zu nutzen. Erst nach Nutzung der Wertbäume sollte die Nutzung der schlechteren Qualitäten betrachtet werden. Ihre Nutzung orientiert sich dabei an den Zielvorräten (*im konkreten Bestand bereits erreicht?*), am Lichtbedarf ggf. vorhandener Begleitbaumarten, deren Verjüngung und an der Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen für die Alterungs- und Zerfallsphase. Sofern zur Lichtsteuerung notwendig, können einzelne schlechtere Qualitäten, v.a. aus dem Zwischen- und Unterstand auch bereits vorher entnommen werden. Dies darf aber nicht zu einer erheblichen Vorratsabsenkung oder zum irreversiblen Verlust potentieller Biotopbäume führen.

- Alle Bäume mit Großhöhlen und Bäume mit Kleinhöhlen im unteren und mittleren Stammbereich und mit Höhlenetagen sind als Habitate der FFH-Anhangarten unabhängig von ihrer Qualität zu erhalten. (*Zielarten Schwarzspecht, Grauspecht: Großhöhlen / Zielart Mittelspecht: Kleinhöhlen*) Bäume mit Kleinhöhlen im oberen Stammbereich und im Kronenbereich können genutzt werden, wenn der Stamm mindestens B-Qualität besitzt. Der Verbleib von ausreichend Bäumen geringerer Qualität mit Höhlen und Altbäumen, die dem natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozess überlassen werden, sichern auch dem Mittelspecht trotz dieser Nutzung ausreichend Quartierbäume.

Sollte die Anhang II-Art Bechsteinfledermaus nachgewiesen werden, sollten auch alle Bäume mit Höhlen im oberen Stammbereich, unabhängig von ihrer Qualität und ausreichend Bäume mit Höhlen im Kronenbereich von der

Nutzung ausgenommen werden (*die Bechsteinfledermaus benötigt zur Parasitierungsprohylaxe laut Literaturangaben ca. 20 Höhlenbäume zum permanenten Wechsel während der Jungenaufzuchtzeit*).

Darüber hinaus sind Bäume mit Merkmalen zu erhalten, aus denen sich hochwertige Habitatstrukturen entwickeln können.

Dies sind insbesondere Bäume mit Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung, Bäume mit starken Totästen, Bäume mit Pilzbefall, Blitzzinnen, Schürfwunden, Rückeschäden, etc.

**Ziel sollte sein, dauerhaft *mindestens 5* Alt- und Biotopbäume je ha für die Alterung und den Zerfall bereit zu stellen. Zusammen mit natürlich entstandenem Totholz und bewußt belassenen Starkholzkronen aus der Zielstärkennutzung / Vorratspflege (s.u.) garantiert diese Herangehensweise eine dauerhafte Zurverfügungstellung von Habitaten für die Alt- und Totholzbiozöosen und damit den Erhalt bzw. die Herstellung „günstiger“ Erhaltungszustände.**

**Die Auswahl der Altbäume sollte dabei vom „größten BHD“ in Kombination mit der „wirtschaftlich geringsten Qualität“ und / oder den „hochwertigsten Strukturen“ her erfolgen.**

- Windwürfe gehören zur Dynamik der Buchenwaldgesellschaften auf Oberem Buntsandstein und den pseudovergleyten Zweischichtböden. Sie sind in ausreichender Zahl zu erhalten. Genutzt werden sollten Windwürfe nur dann, wenn der genutzte Stamm mind. B-Qualität und eine Länge von mind. 6 mtr hat.  
Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Nur in begründeten Fällen sollten Wurzelteller aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den älteren Vorratspflege- und den Zielstärkennutzungsbeständen sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement „liegendes Starktotholz / Windwurf“. Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefälltten Alt-Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen. Besondere Bedeutung wegen der langen Habitatkonstanz haben hier unzersägte Eichen-Kronen.
- Laubbaum-Überhalt ist als Biotopbaumvorrat zu erhalten.

- Die Anteile der nichteinheimischen Nadelbaumarten dürfen in den als LRT erfassten Beständen max. auf 20% (Erhaltungszustand gut) bzw. 10% (Erhaltungszustand hervorragend) anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden.  
Weißtanne und Eibe sollten in den Buchenwaldgesellschaften und im Schluchtwald als lebensraumtypische Nebenbaumarten eingestuft werden. Sie fallen nicht unter den Begriff der „nichteinheimischen Nadelbaumarten“.
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten.
- Eine objektive Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern ist zwingend notwendig, um Artenverlusten infolge Schalenwildverbiss vorzubeugen. Eine Fortführung der starken Bejagung des Rehwildes auf der gesamten Natura-2000-Fläche ist zwingend notwendig.  
Hierzu ist neben der Durchführung von effektiven Drückjagden der Aufbau bzw. die Unterhaltung einer Infrastruktur für die Ansitzjagd (auch in der NWZ Geisweiler Weiher) zu empfehlen.
- Die Abgabe von Flächenlosen in den mit „A“ und „B“-bewerteten LRT sollte wegen des Störpotentials eingestellt werden. Alternativ sollte hier die Aufarbeitung von BL-Sortimenten erfolgen.
- Um das Brutgeschehen der Anhang I Arten der Vogelschutz-Richtlinie nicht zu stören, sollten Holzeinschlag und Aufarbeitung in den mit „A“ und „B“ bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abgeschlossen werden.
- Mulcharbeiten auf den Rückegassen und den dauerhaften Jagdflächen in den LRT 9110 und 9130 sind zulässig. Nicht zulässig sind sie wegen zu erwartender Schäden an terricolen Strukturen und am Standort im Ziel-LRT 9160, 9180 und 91E0.
- Entlang der Außengrenzen zum Offenland sollten in einer Tiefe von 20-30 mtr. vertikal strukturierte Waldaußenränder aufgebaut werden.  
Die vitale Buche drängt die Waldbestände mit einer „Steilwand“ hin zum Offenland. Der in der Literatur noch oft beschriebene horizontal gestufte Waldaußenrand ist dauerhaft kaum umsetzbar.  
Sinnvoller ist es den Waldaußenrand vertikal zu strukturieren und im Zuge der Waldnutzung zu bewirtschaften: Unter einem lichten Schirm von Lichtbaumarten (Eiche, Kirsche, Sorbus-Arten...) etablieren sich andere Baum- und Straucharten, die periodisch als Brennholz genutzt werden. Der so gestaltete Waldrand ähnelt einem oberholzarmen Mittelwald.

- Fortführung der Verkehrssicherungspflicht mit dem Ziel wichtige Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige Eingriffe (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...) zu erhalten.



**Vorbildliches Beispiel aus dem FFH-Gebiet „Großer Lückner, 6506-304“**  
Aus Gründen der VS (Wanderweg) abgesetzte Altbuche mit Pilzkonsolen, die eine tiefangesetzte Ersatzkrone ausbildet

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiototypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.
- Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
  - Mindestrückegassenabstand von im Mittel 40 mtr. einhalten; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 mtr. liegt.  
Intakte, nicht durch Befahrung geschädigte Mykorrhizen sind Voraussetzung für vitale Wälder.
  - Eine Befahrung der Rückegassen ist nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit zulässig
  - Erhalt terricoler Strukturen bei der Unterhaltung der Wege, Maschinenwege und Rückegassen.

### **Spezielle Vorgaben für den LRT 9180 (Schlucht- und Hangwald):**

Der LRT 9180 als prioritär zu schützender Lebensraum zeichnet sich durch eine Vielzahl terricoler Strukturen und ein kühl-feuchtes Mikroklima aus.

Im Idealfall ruht die Nutzung in diesen Wäldern.

Werden die Wälder bewirtschaftet, ist die Bewirtschaftung so auszurichten, dass sowohl die terricolen Strukturen als auch das Mikroklima erhalten werden.

Ökonomische Interessen sind hier den naturschutzfachl. Anforderungen eindeutig unterzuordnen.

Zusätzlich zu den Vorgaben für die LRT 9110, 9130 und 9160 gelten daher folgende Vorgaben:

- Die Nutzung im Laubholz sollte auf die Nutzung von erntereifen Wertstämmen mit mind. B-Qualität beschränkt werden (Nutzung bedeutet hier Einschlag und Bringung)
- Vornutzungen und rein ökonomisch begründete Pflegeeingriffe sollten vermieden werden; werden sie durchgeführt, so hat dies punktuell und einzelbaumbezogen, vorzugsweise im Sinne einer Mischbaumartenförderung zu erfolgen. Die genutzte Biomasse sollte zur Vermeidung von Bringungsschäden an den terricolen Strukturen im Bestand verbleiben.
- Die Bringung der Wertstämme hat so zu erfolgen, dass die terricolen Strukturen unbeschädigt erhalten bleiben. Die Seilkrantechnik ist hier im Vorteil gegenüber dem Bodenzug.
- Auf eine Neuanlage von Wegen sollte verzichtet werden, da sie immer mit einer erheblichen Veränderung des Wasserzuges einhergeht. Vorhandene Maschinenwege können unterhalten werden, wobei die Unterhaltung nicht zum Verlust der terricolen Strukturen und / oder zu einem erheblichen und nachteiligem Rohbodeneintrag mit Vernichtung der typ. Bodenvegetation führt. Ebenso darf der Wasserzug nicht beeinträchtigt werden.

### **Spezielle Vorgaben für den LRT 91E0 (Bach-Auenwald):**

Der LRT 91E0 als prioritär zu schützender Lebensraum zeichnet sich durch ein kühl-feuchtes Mikroklima und eine vom Bach ausgehende Auedynamik aus.

Im Idealfall ruht die Nutzung in diesen Wäldern.

Werden die Wälder bewirtschaftet, ist die Bewirtschaftung so auszurichten, dass das Mikroklima erhalten und die ungestörte Auedynamik ermöglicht wird.

Ökonomische Interessen sind hier den naturschutzfachl. Anforderungen eindeutig unterzuordnen.

Zusätzlich zu den Vorgaben für die LRT 9110, 9130 und 9160 gelten daher folgende Vorgaben:

- Eine Befahrung der Bachaue und der Quellbereiche ist nicht zulässig. Maschinenwege und Rückegassen sind -sofern vorhanden- aufzugeben.
- Die Nutzung im Laubholz sollte auf die Nutzung von erntereifen Wertstämmen mit mind. B-Qualität beschränkt werden (Nutzung bedeutet hier Einschlag und Bringung).
- Vornutzungen und rein ökonomisch begründete Pflegeeingriffe sollten vermieden werden; werden sie durchgeführt, so hat dies punktuell und einzelbaumbezogen zu erfolgen. Die genutzte Biomasse sollte zur Vermeidung der Bringungsschäden im Bestand verbleiben.
- Durch die Bringung im Bodenzug dürfen keine tieferen Rinnen entstehen. Ggf. ist Seilkrantechnik einzusetzen.

### **6.1.3.: Arten**

#### **Wildkatze:**

Der Erhalt der Altbaumbestände, die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen und eine Optimierung der Wildwiesennutzung wird das Habitatangebot für die Wildkatze in einem günstigen Zustand erhalten und mittelfristig sogar weiter verbessern.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind Altbäume mit großen Mulmkörpern und Aushöhlungen am Stammfuß, in denen die Wildkatze schwarzwildsicher ihre Jungen aufziehen kann.

Auf eine weitere Beuruhigung der Lebensräume durch die Neuanlage von Wanderwegen sollte verzichtet werden.

Auf die derzeit gem. SJG noch zulässige Jagd mit Lebendfallen sollte verzichtet werden.

## **Fledermäuse:**

*Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Bartfledermaus (Myotis brandtii), Fransenfledermaus (Myotis nattereri) Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri), Zwergfledermaus (Pipistrellus Pipistrellus), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Braunes Langohr (Plecotus auritus)*

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das Habitatangebot weiter verbessern.

Durch die Integration des Sukzessionsmosaiks der Buchenwälder und den Verzicht auf flächendeckend mehrstufig aufgebaute Bestände wird auch der Hallencharakter der jüngeren Buchenwälder im Optimal- und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr sichergestellt bleiben.

Eine weitere, sinnvolle Schutzmaßnahme besteht in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Waldwiesen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitats einiger Fledermausarten dar.

Mit der Entwicklung des Geisweiler Weihers zum LRT 3150 wird ein weiteres Jagdhabitat einiger Fledermausarten optimiert.

Durch einen konsequenten Schutz aktueller Biotopbäume und dem Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen wird die Habitatsituation der waldbewohnenden Fledermäuse verbessert.

Auch anspruchsvolle Arten, die als Zeiger für den Strukturreichtum alter, reifer Wälder gelten, wie bspw. Bechsteinfledermaus sind mittelfristig zu erwarten. Sollte sie erfasst werden, sind auch Bäume mit Höhlen im oberen Stammbereich unabhängig von ihrer Qualität und ausreichend Bäume mit Höhlen im Kronenbereich als Biotopbäume auszuweisen.

## **Käfer:**

*Eremit (Osmoderma eremita), Hirschkäfer (Lucanus cervus), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (Limoniscus vioaceus)*

Gesicherte Daten über das Vorkommen dieser Arten fehlen, so dass auch keine gezielten Managementmaßnahmen formuliert werden können.

Die formulierten Maßnahmen zum Schutz von Alt- und Biotopbäumen werden die Habitatqualität für das gesamte Spektrum der Xylobionten optimieren.

Weder Eremit noch Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer sind ohne Hilfestellung (gezielte Ansiedlung) zu erwarten. Die Lage des Waldgebietes verhindert eine

natürliche Wiederbesiedlung aus den bundesweit bereits isolierten Spenderpopulationen.

Der Hirschfäker könnte das Gebiet wegen seiner höheren Mobilität auch ohne Hilfestellung alleine besiedeln; vermutlich stellt das Gebiet aber wegen seines von Hunsrück-Hochwald geprägten Klimas kein oder nur ein suboptimales Habitat dar.

### **Avifauna:**

Die Brennholzaufarbeitung in der Fläche sollte in allen LRT mit Bewertungsstufe „A“ und „B“ eingestellt werden. Alternativ sollten hier BL-Sortimente aufgearbeitet werden.

Diese Bestände sind identisch mit den Eiche und Buche-Vorratspflege- und Zielstärkennutzungsbeständen. Sie sind die Bruthabitate der Anhang I-VS-Richtlinie Arten wie bspw. Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht und potentiell Schwarzstorch, Wespenbussard, Habicht und der Milane.

Die Aufarbeitung der Flächenlose durch Selbstwerber bis Ende März stört das Balz- und Brutverhalten erheblich. Ein Verlassen von Brutten kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Belassen der Starkkronen als Hiebsreste (Totholz) wird das Nahrungsangebot der anspruchsvolleren Arten wie bspw. Schnäppern und Spechten weiter verbessern.

Informationen über das Brutgeschäft sind bereits bei der Hiebsplanung zu berücksichtigen. In den Beständen mit Arten, die von der Horstschutzvereinbarung erfasst werden, sind die Holzeinschlags- und Rückarbeiten entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

### **Schmettlinge:**

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

*Diese potentiell zu erwartende Art ist aktuell noch nicht im Gebiet kartiert!*

Die feuchten Wegesäume mit ihren Wasserdostbeständen stellen geeignete Habitate der Art dar. Ein Auftreten der Art in absehbarer Zeit ist daher wahrscheinlich.

Um ihre Habitate zu erhalten (Wegesäume werden zudem von einer Vielzahl von Arten genutzt, die dem Artenspektrum der Lichtungsarten zuzuordnen sind) sollten Mulcharbeiten auf den Wegebänken erst ab Ende August / Anfang September, d.h. nach der Blüte der meisten Wegesaumpflanzen durchgeführt werden.

Ein gutes Orientierungsmerkmal ist der Abschluß der Blüte des Wasserdosts, einer wichtigen Nektarpflanze der Imagines.

Ein Verbleib ungemähter Bereiche, z.B. im Bereich der Böschungen und Gräben ist wichtig, um Arten, die als Ei, Larve oder Puppe überwintern, Existenzmöglichkeiten zu sichern.

Die in Karte 1 dargestellten Ersatzlebensräume für Lichtungsarten stellen ebenfalls potentielle Habitate dieser Art dar.

## **Bachneunauge, Groppe**

Die forstbetriebl.- waldbaul. Maßnahmen, die darauf abzielen, naturnahe Bachauen- und Quellwälder zu entwickeln, werden die Situation für die gesamte Artengemeinschaft der Fließgewässer verbessern.

Hauptproblem für die beide Anhang II-Arten ist allerdings die isolierende Wirkung der Weiher und Wegequerungen.

Alle Maßnahmen (Nebengerinne an den Weihern, Um- bzw. Rückbau der Wegequerung), die hier zu einer Verbesserung führen sind sehr kostenintensiv. Sie sollten nur dann angegangen werden, wenn tatsächlich noch eine Population durch aktuelle Untersuchungen nachgewiesen wird.

Der massive Eintrag von Sediment aus den landwirtschaftlichen Flächen am Nauwieserbach sollte unabhängig vom Vorkommen der Groppe abgestellt werden. Die Sedimentablagerungen vernichten nicht nur die gesamte Bachlebensgemeinschaft, sondern im Bereich der Wegequerung auch ein potentiell Feuersalamander-Laichgewässer.

Eine Verbesserung könnte hier im Verbot der Ackernutzung und einer Umstellung auf Grünlandnutzung liegen.

## **6.2. Mittel- bis langfristige Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen**

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation und der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen und §22 SNG / §30 BNatschG-Biotope wurden Zielbiotope als Basis für die Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert.

Die Zielbiotope besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für die Managementmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das gesamte Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Erhalt bzw. Anhebung der aktuellen Holzvorräte in den LRT 9110, 9130 und 9180 auf den Zielwert von mind. 400 Vfm lebende Biomasse.
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 5 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen bzw. beim Absterben einzelner Alt- / Biotopbäume für Ersatz durch lebende Alt- / Biotopbäume zu sorgen.
- Zulassen des gesamten Sukzessionsmosaiks der Waldgesellschaften, d.h. sowohl strukturreicher als auch strukturärmerer Waldentwicklungsphasen. Kein Erhalt / Aufbau einheitlich plenterwaldartiger, d.h. strukturreicher Bestände auf der gesamten Fläche.
- Nicht einheimische Nadelbaumbestände sind in Laubbaumbestände zu überführen und langfristig auf nichteinheimische Nadelbaumanteile von maximal 20% zu reduzieren. 20% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „B = günstiger Erhaltungszustand“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand für die Laubwaldökosysteme unproblematisch. Die gruppenweise Auspflanzung von Kalamitätsflächen mit Laubbäumen sollte fortgeführt werden.



**Gruppenweise Auspflanzung von Nadelbaum-Kalamitätsflächen mit Laubbäumen (hier Bergahorn)**

Ergänzend sollte der gruppenweise Voranbau der Nadelbaumbestände im Osten mit Buche, Bergahorn (Wildlinge) begonnen werden.

Neben den Laubbaumarten kann hier auch die einheimische Nadelbaumart Weißtanne eingebracht werden, wobei die Laubbaumanteile mind. 50% aufweisen sollten.

- In den Nadelholz geprägten Beständen im Westen des Gebietes (Abt. 22, 23, 24, 25, 28, 29): Belassen von mind. 5 vitalen, zukünftigen Biotopbäumen bzw. Altbäumen je ha im Sinne von Biotop- / Altbaumanwärttern; Baumarten: Eiche, Buche, Bergahorn, Hainbuche, Esche
- Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine großflächigen Nutzungsansätze, die das Ziel haben, plenterartige, mehrschichtige Bestände auf der gesamten Waldfläche zu etablieren.
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten. Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist daher grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Unterstützung einer ggf. einsetzenden Resistenzbildung bei der Esche durch den Verzicht auf Einschlag noch lebender Eschen.
- Fortführung der Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern; Darauf aufbauend: Weiterhin konsequente Rehwildbejagung auf der gesamten Natura-2000-Fläche

## **7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle**

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

### **1. Periodische Betriebsplanung**

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss in den Altbaumbeständen periodisch im Rahmen der FE-Planung aktualisiert und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

### **2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster**

Im Staatswaldteil liegen im derzeitigen 250 x 500-mtr.-Raster Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden.

Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

### **3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter**

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelastete Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

## 8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet erfasste Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

### 8.1. Säugetiere:

#### **Wildkatze:** (*Felis sylvestris*)

Das FFH-Gebiet ist Lebensraum der Wildkatze. Es hat Anbindung zur stabilen Hunsrück-Hochwald-Population.

Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen, die Offenhaltung von Waldwiesen als Ersatzlebensräumen für Lichtungsarten (= Jagdhabitats der Wildkatze) wird das Habitatangebot für die Wildkatze weiter verbessern.

#### **Fledermäuse:**

*Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Bartfledermaus (Myotis brandtii), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Braunes Langohr (Plecotus auritus)*

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der derzeit noch großflächig auftretende Hallencharakter der jüngeren Buchenwälder im Optimal- und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr kleinflächig sichergestellt bleiben.

Eine weitere, sinnvolle Artenschutzmaßnahme liegt in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Waldwiesen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitats einiger Fledermausarten dar.

### 8.2. Vögel:

*Schwarzspecht (Dryocopus martius), Grauspecht (Picus granus), Mittelspecht (Dendrocopos medius)*

Für die Spechtarten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Großhöhlenbäumen und eines großen Teils der Kleinhöhlenbäume zu einer Stabilisierung der Situation führen, so dass die Populationen der bereits im Gebiet vertretenen Arten auch langfristig geeignete Habitats vorfinden werden.

Gleiches gilt für Großvogelarten, die unter die Horstschutzvereinbarung fallen, derzeit aber noch nicht kartiert wurden. Durch den Schutz der Horstbäume und des Balz-/Brutgeschehens werden Störungen und Brutverluste weitgehend vermieden.

Wichtig ist hier auch die kontinuierliche und rechtzeitige Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen, um Störungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Arten wie bspw. den Wespenbussard, dessen bebrütete Horste kaum bekannt sind.

Um Störungen zu minimieren, sind Hiebsmaßnahmen und Rückearbeiten in Beständen mit bekannten Brutnachweisen entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Die Aufarbeitung von Brennholz in der Fläche durch Selbstwerber sollte in den mit „A“ und „B“ erfassten LRT grundsätzlich zu unterbleiben, um Störungen des Balz- und Brutgeschäftes zu vermeiden.

Mittelfristig sollte flächendeckend die Brennholzaufarbeitung in der Fläche verboten werden, um das Artenpotential dauerhaft zu sichern.

### **8.3. Fische:**

*Bachneunauge (Lampetra planeri), Groppe (Cottus gobio)*

Die Einflussmöglichkeiten des Forstbetriebes sind hier begrenzt.

Das Bachneunauge besiedelt überwiegend den Michelbacher Mühlenbach oberhalb des Geisweiler Weihers bzw. des östl. gelegenen Fischweihers. Diese Flächen sind weitgehend identisch mit der NWZ Geisweiler Weiher, in der jede forstbetriebl. Nutzung ruht.

Der Lebensraum der Groppe (Nauwieser Bach) liegt überwiegend am Rand oder bereits außerhalb des FFH-Gebietes. Hauptstörungen sind hier die nicht durchwanderbare Wegequerung und die massiven Sedimenteinträge aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen.

## 9. Nach §22SNG in Verbindung mit §30 BNatschG geschützte Biotope

Folgende Biotoptypen die nicht über Anhang I der FFH-RL, aber gem. §22 SNG / §30 BNatschG geschützt sind wurden erfasst:

### **Birken-Bruchwald, Abt. 28 (yAD4)**

Im Birken Bruchwald sind noch alte, nicht mehr aktive Entwässerungsgräben zu finden. Er zeigt aktuell allerdings eine starke Tendenz zur Austrocknung. Die Gründe hierfür sind nicht eindeutig zu definieren. Die umgebenden Fichtenbestände, die im Vergleich zu Laubbaumbeständen ein Vielfaches an Wasser verbrauchen, könnten einer der Gründe sein.

Durch die langfristige Überführung der Nadelbaumbestände in Laubbaum dominierte Bestände dürfte sich der Gesamtwasserhaushalt dieses Gebietes wieder positiv entwickeln.

Maßnahmen und Restriktionen:

- Keine Befahrung mit Maschinen (d.h. keine Erschließung mit Rückegassen)
- Entfernen der auflaufenden Fichten- und Abies grandis-Naturverjüngung

### **Quellbäche (yFM4)**

Maßnahmen und Restriktionen:

- Die Quellbäche dürfen nicht durch Erschließungslinien durchschnitten werden. Die Erschließungslinien sind so zu planen, dass eine Beeinträchtigung der Quellbäche und der Quellen vermieden wird.

## **10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30 BNatSchG-Biotopen**

### **Ersatzlebensräume für Lichtungsarten:**

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Populationen der Lichtwaldarten dauerhaft zu sichern.

Die im Kontext der üblichen Forstbewirtschaftung entstehenden Ersatzlebensräume (Polterplätze, Wegekreuzungen, Wegebänke) und die temporären Lichtungen infolge Waldwirtschaft und Kalamität sind dabei durch ein Netz von dauerhaften, größeren Lichtungen, wie bspw. Wildwiesen zu ergänzen.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahmen durch zu führen.

Ein großes Potential besitzen die Jagdflächen im Osten des Gebietes, die als Ersatzlebensräume für Lichtungsarten optimiert werden können:

- Vergrößerung des Grenzlinieneffektes durch buchtenreichen Übergang der Flächen in die Nachbarbestände; dabei ggf. Vergrößerung der Flächen, um eine Besonnung zu ermöglichen
- Extensive Bewirtschaftung als Mähwiese oder Mulchfläche; dabei Belassen von 1-(bei Mahd) oder mehrjährigen Altgras-/Brachestreifen
- Im Südosten: Kombination der Ersatzlebensraumfläche mit kleineren Amphibienlaichgewässern. Die bindigen Böden müssten hier einen Wasserrückhalt bis zum Abschluss der wassergebundenen Larvalentwicklung ermöglichen.